

AMTS- BLATT

der Stadt
Erfstadt

Nr. 2

36. Jahrgang
vom 13.01.2022

Inhaltsangabe

- | | | | |
|-------|--|------|---|
| 5/22 | Öffentliche Zustellung Herr Sven Groß | -37- | Bürgermeisterin der Stadt Erfstadt Postfach 2565 50359 Erfstadt |
| 6/22 | Öffentliche Zustellung Frau Clara Buzea | -37- | Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € oder kostenlos als Newsletter unter www.erfstadt.de abonniert werden. |
| 7/22 | Öffentliche Zustellung Frau Céline Cynthia Kahraman | -37- | |
| 8/22 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205, E.-Herrig, Oberberg-Kliniken-Schöddershof Aufstellungsbeschluss | -61- | |
| 9/22 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 31, E.-Herrig, Oberberg-Kliniken-Schöddershof Beschluss über die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung | -61- | VHS Liblar Bahnhofstr. 7 Bürgerbüro Lechenich Bonner-Str. 32 |
| 10/22 | Flächennutzungsplanänderung Nr. 31, E.-Herrig, Oberberg-Kliniken-Schöddershof I. Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung II. Beschluss über die öffentliche Auslegung | -61- | Stadtbücherei Dienststelle Lechenich Bonner Str. 29 und Dienststelle Liblar Bahnhofstr./Jahnstr. Telefonische Anfragen an das Ratsbüro Tel.: (0 22 35) 409-202 |

Bekanntmachung



Herr Sven Groß

Letzte bekannte Anschrift:

ohne festen Wohnsitz

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass die für ihn bestimmten Bescheide der Feuerwache Erfstadt vom 03.01.2022

unter den Fahrnummern 8143 und 8144 / 2021

in der Feuerwache Erfstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erfstadt, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden können.

Die v. g. Bescheide gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Erfstadt,


Weitzel
(Bürgermeisterin)

Bekanntmachung



Frau Clara Buzea

Letzte bekannte Anschrift:

ohne festen Wohnsitz
50354 Hürth

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für sie bestimmte Bescheid der
Feuerwache Erftstadt vom 07.12.2021

unter der Fahrtnummer 7689 / 2021

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt,
während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen
sind.

Erftstadt,

Weitzel
(Bürgermeisterin)

Bekanntmachung



Frau Céline Cynthia Kahraman

Letzte bekannte Anschrift:

Heerstraße 92
50169 Kerpen

wird hiermit in Kenntnis gesetzt, dass der für sie bestimmte Bescheid der
Feuerwache Erftstadt vom 14.12.2021

unter der Fahrtnummer 7060 / 2021

in der Feuerwache Erftstadt, Gustav-Heinemann-Straße 1, 50374 Erftstadt,
während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Der v. g. Bescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung
bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen
sind.

Erftstadt,

Weitzel
(Bürgermeisterin)

Bekanntmachung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205, E.-Herrig, Oberberg-Kliniken-Schöddershof Aufstellungsbeschluss

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erfurt hat am 04.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205, E.-Herrig, Oberberg-Kliniken-Schöddershof. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses (V 80/2021).

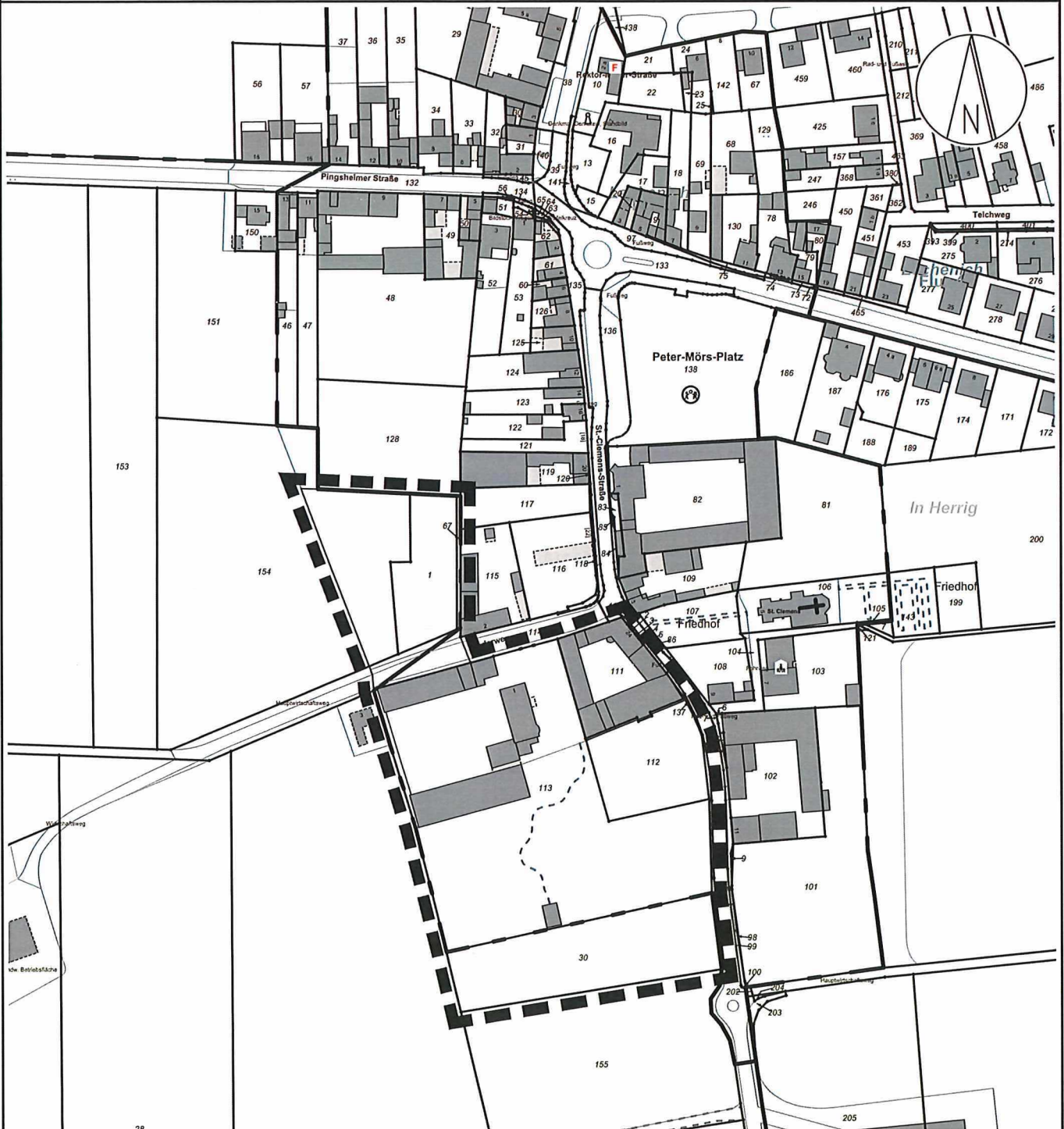
Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit diesem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Ansiedlung einer Akut-Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie der Privatklinikgruppe Oberberg für 56 voll- und ca. 10 teilstationäre Patienten auf dem rd. 1,8 ha großen Areal des Schöddershof in Erfurt-Herrig geschaffen werden

Das Plangebiet liegt im Ortsteil Herrig entlang dem Fliederweg und der St. Clemens-Straße. Der Bereich ist im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche mit dem Gebietstyp Dorfgebiet und als Fläche für Landwirtschaft dargestellt. Die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes erfolgt im Parallelverfahren mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes. Der Geltungsbereich ist dem Anlageplan zu entnehmen.

Erfurt, den

(Weitzel)
Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 205, Erfstadt-Herrig,
Oberberg-Kliniken-Schöddershof

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung 611

Erfstadt, im April 2021

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)
Version Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Maßstab 1 : 2.500

Bekanntmachung



Flächennutzungsplanänderung Nr. 31, Erftstadt- Herrig, Oberberg-Kliniken-Schöddershof Beschluss über die Einleitung der Flächennutzungsplanänderung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat am 04.05.2021 folgenden Beschluss gefasst:

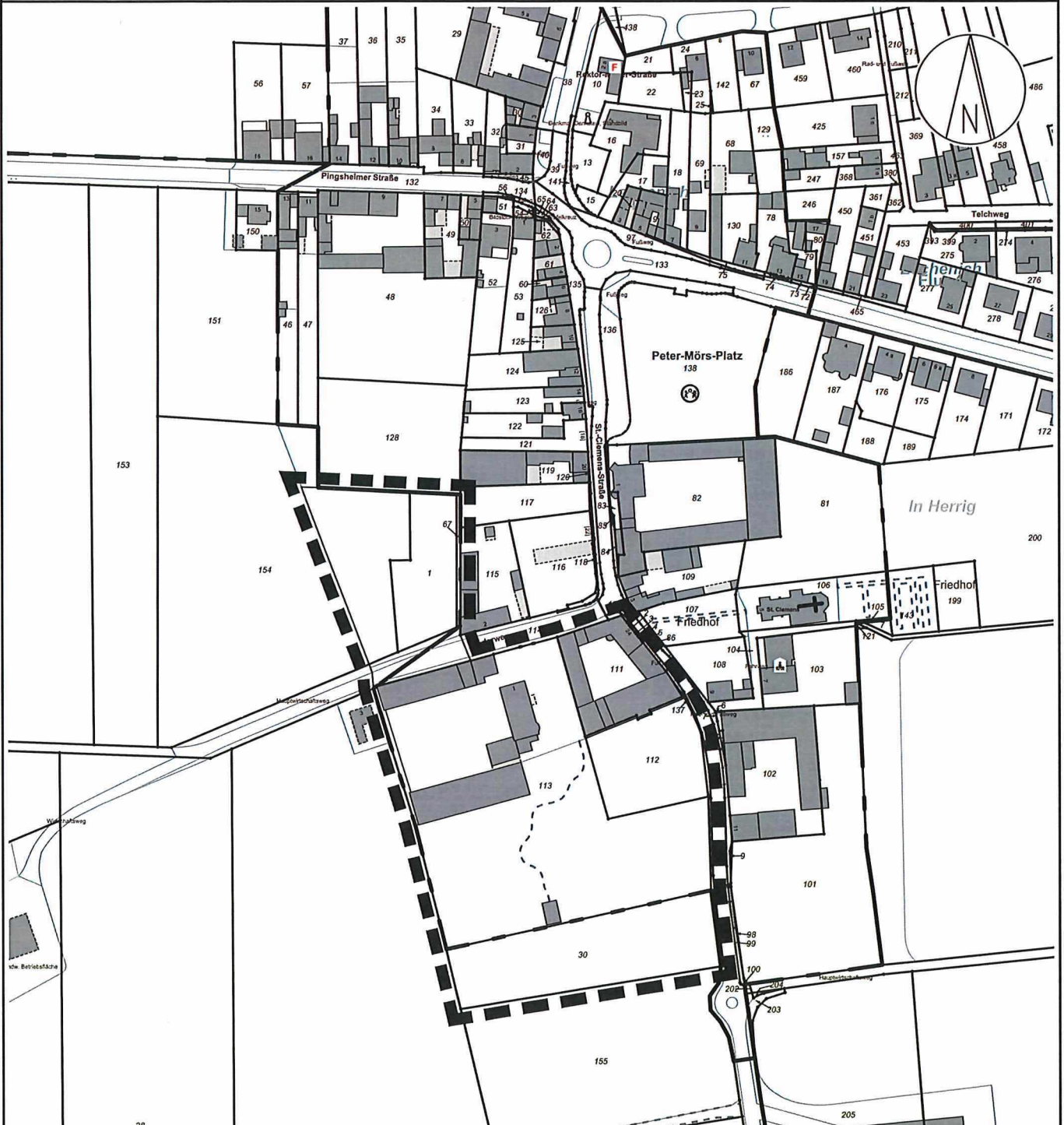
Gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird beschlossen, für das im Anlageplan gekennzeichnete Gebiet eine Flächennutzungsplanänderung einzuleiten. Der Anlageplan ist Bestandteil des Beschlusses. Der Bauleitplan erhält die Bezeichnung: Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, E.-Herrig, Oberberg-Kliniken-Schöddershof (V 79/2021).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für die Ansiedlung der Oberberg-Kliniken im Bereich des Schöddershofs im Ortsteil Herrig geschaffen werden. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Privatklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie für 56 voll- und ca. 10 teilstationäre Patienten auf dem rd. 1,8 ha großen Areal des Schöddershof. Der Geltungsbereich ist dem Anlageplan zu entnehmen.

Erftstadt, den

(Weitzel)
Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN

Flächennutzungsplanänderung Nr. 31, E.-Herrig,
Oberberg-Kliniken-Schöddershof

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung 611

Erftstadt, im April 2021

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)
Version Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Maßstab 1 : 2.500

Bekanntmachung



Flächennutzungsplanänderung Nr. 31, Erftstadt- Herrig, Oberberg-Kliniken-Schöddershof

I. Beschluss über den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung II. Beschluss über die öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Landwirtschaft der Stadt Erftstadt hat am 23.11.2021 folgenden Beschluss gefasst:

I. Gemäß § 2 BauGB wird der von der Verwaltung vorgelegte Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 31, E. – Herrig, nebst Begründung und Umweltbericht, beschlossen (V 726/2021).

II. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung (gemäß § 3 Abs. 2 BauGB) durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (gemäß § 4 Abs. 2 BauGB) einzuholen (V 726/2021).

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Flächennutzungsplanänderung sollen die Voraussetzungen für die Ansiedlung der Oberberg-Kliniken in Erftstadt-Herrig geschaffen werden. Ziel der Planung ist die Errichtung einer Privatklinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie für 56 voll- und ca. 10 teilstationäre Patienten auf dem rd. 1,8 ha großen Areal des Schöddershof. Der Geltungsbereich ist dem Anlageplan zu entnehmen.

Zu II.: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 31, Erftstadt-Herrig, Oberberg-Kliniken-Schöddershof, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 24.01.2022 bis einschließlich 25.02.2022 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdammer 10, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, 1. Etage, Foyer, zu folgenden Zeiten

| | | |
|--------------|---------------------------------|-------------------------------|
| morgens: | montags bis freitags | von 8.00 bis 12.00 Uhr |
| nachmittags: | montags, dienstags u. mittwochs | von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie |
| | donnerstags | von 13.00 bis 17.00 Uhr |

öffentlich aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminabsprache mit der zuständigen Sachbearbeitung per Telefon 02235/409 369 oder per Email: planung@erftstadt.de erfolgen.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o. g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link:

<http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php>

eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht vertiefend zu den Schutzgütern: „Mensch“ (insbesondere zu Verkehr, Immissionen), „Tiere und Pflanzen“ (insbesondere Verlust von Lebensräumen und Artenschutz), „Boden“ (insbesondere Auswirkung auf Bodenfunktionen), „Wasser“ (insbesondere Versickerung), Schutzgut „Luft/ Klima“ (insbesondere durch Versiegelung), „Landschaft und Ortsbild“ (insbesondere Umgestaltung der Bebauung), „Kultur- und Sachgüter“ (insbesondere zu Belangen des Denkmalschutzes), „Emissionsvermeidung und Umgang mit Abfällen/Abwasser“, „Erneuerbare Energien“ und Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Fachgutachten: Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung I, Gutachterliche Stellungnahme zu Verkehrsbelangen

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange liegen vor: Kulturgüter (denkmal- und bodendenkmalschutzrechtlichen Belange); Lärmimmissionen (Nachbarbebauung), Verkehr (Engpassbeseitigung), Bodenbewegungen und Erdbebengefährdung,

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit liegen vor: Immissionen (Auswirkungen von Verkehr), Nutzung (Dimensionierung und Auswirkungen auf nachbarschaftliche Nutzungen)

Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere schriftlich, per E-Mail oder bei der Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

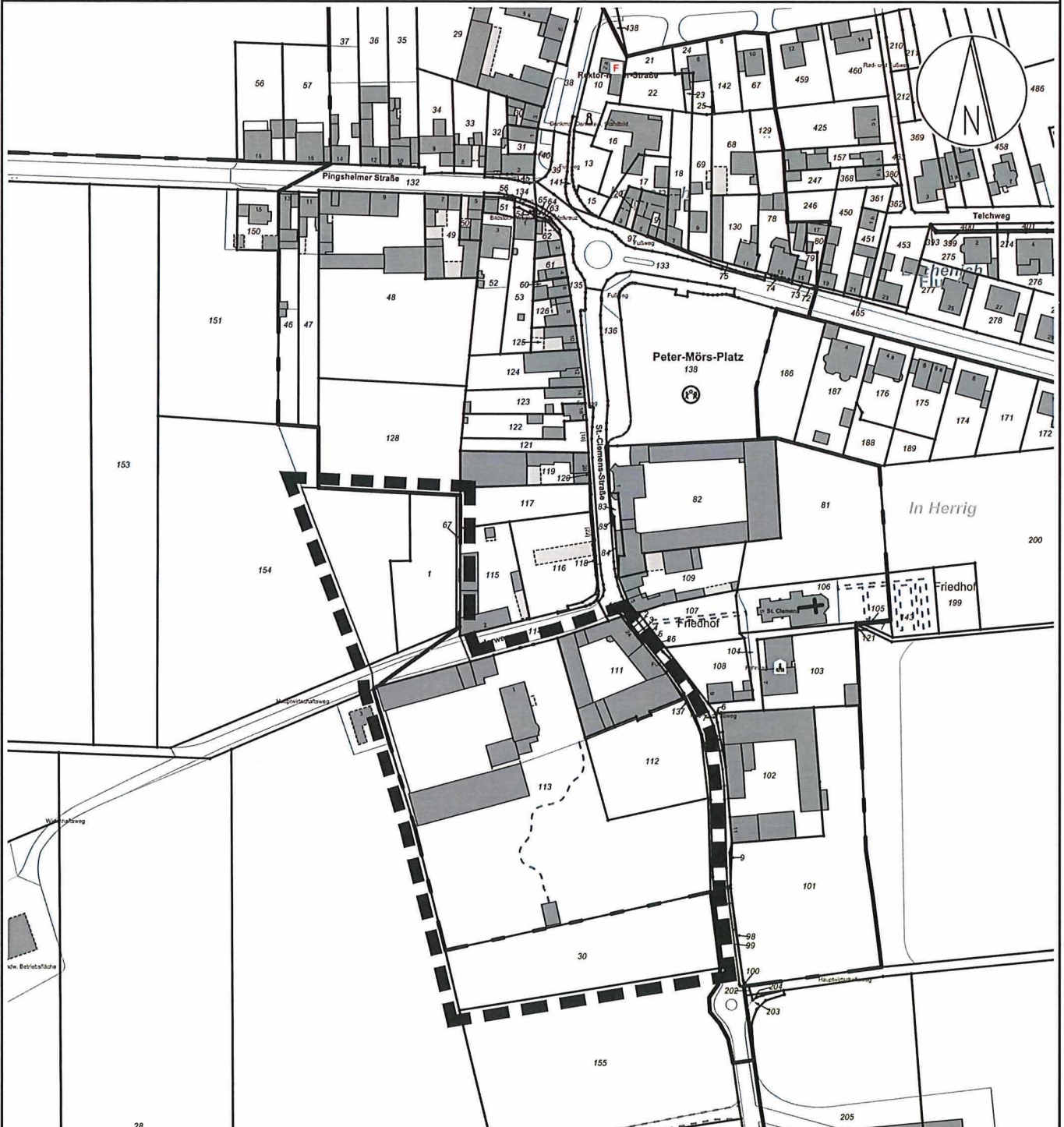
Während der Offenlagefrist können Stellungnahmen insbesondere auf folgendem Wege abgegeben werden:

- schriftlich (Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung, Holzdammer 10, 50374 Erftstadt),
- über das Kontaktformular auf der Homepage der Stadt (o. g. Link),
- per E-Mail (bauleitplanung@erftstadt.de) oder
- zur Niederschrift (Stadt Erftstadt, Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung)

Ferner wird darauf hingewiesen, dass der Antrag einer natürlichen oder juristischen Person, der einen Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 und 3 oder § 35 Abs. 6 des BauGB zum Gegenstand hat, nach § 47 Abs. 2a der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Erftstadt, den


(Weitzel)
Bürgermeisterin



ANLAGEPLAN

Flächennutzungsplanänderung Nr. 31, E.-Herrig,
Oberberg-Kliniken-Schöddershof

Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Abteilung 611

Erftstadt, im April 2021

Liegenschaftskataster:
Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (12/2020)
Version Zero (www.govdata.de/dl-de/zero-2-0)

Maßstab 1 : 2.500